



Beilagen
KRW2-WA-067/005
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhkr
Telefon: 02742/9005-309 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Rumplmair Oswald	30235	11. Mai 2026

Betrifft
Angeler Alexander und Angeler Mag. Thomas, Wasserkraftanlage in der
KG Allentsgschwendt; Löschung des Wasserbenutzungsrechtes

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 11. Februar 2019, KRW2-WA-067/003,004, wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Großen Krems in den KG_{en} Allentsgschwendt und Eppenbergr für die Erzeugung von elektrischer Energie zur Versorgung des Anwesens Allentsgschwendt Nr. 36 unter Vorschreibung verschiedener Auflagen erteilt.

Im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Krems sind unter Postzahl 3209 Herr Alexander Angeler und Herr Mag. Thomas Angeler als Wasserbenutzungsberechtigte eingetragen.

Die Berechtigten haben mit Schreiben vom 20. April 2026 auf das zitierte Wasserbenutzungsrecht verzichtet.

Gemäß § 27 Abs. 1 lit. a Wasserrechtsgesetz 1959 erlöschen Wasserbenutzungsrechte durch den der Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis gebrachten Verzicht des Berechtigten.

Die Behörde hat den Fall des Erlöschens eines Wasserbenutzungsrechtes mit Bescheid festzustellen und hiebei auszusprechen, ob und inwieweit der bisher Berechtigte aus öffentlichen Rücksichten, im Interesse anderer Wasserberechtigter oder in dem der Anrainer binnen einer von der Behörde festzusetzenden angemessenen Frist seine Anlagen zu beseitigen, den früheren Wasserlauf wiederherzustellen oder in welcher anderen Art er die durch die Auffassung notwendig werdenden Vorkehrungen zu treffen hat (§ 29 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959).

Zur Feststellung, ob bzw. welche Vorkehrungen aus Anlass des Erlöschens des gegenständlichen Wasserbenutzungsrechtes erforderlich sind, beraumt die Bezirkshauptmannschaft Krems eine mündliche Verhandlung mit der

Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 10. Juni 2026

um 8.30 Uhr

**Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Lichtenau i.Wv.,
3522 Lichtenau i.Wv. 49**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Krems oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Rechtsgrundlagen

§§ 27. Abs. 1 lit.a, 29 und 98 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 3. Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, z. H. des Bürgermeisters, Lichtenau 49,
3522 Lichtenau im Waldviertel**
- mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Alexander Angeler, Allentzgschwendt 36, 3522 Lichtenau im Waldviertel
 2. Herr Mag. Thomas Angeler, Allentzgschwendt 36, 3522 Lichtenau im Waldviertel
 4. Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems, z.H. des Bürgermeisters, Albrechtsberg 41, 3613 Albrechtsberg
- mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen sowie die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 6. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
- mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (zH Herrn DI Seitz);
 7. Abteilung Wasserwirtschaft
- mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gewässerbiologie (zH Herrn DI Wurzer);
 8. WA1 Öffentliches Wassergut
(WA1-ÖWG-25093/014-2018)
 9. WA3 Wasserbau Waldviertel
 10. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
 11. Straßenbauabteilung 7 - Krems/Donau, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems/Donau
 12. Straßenmeisterei Gföhl, Bergstraße 32, 3542 Gföhl
 13. Abteilung Brückenbau

14. Fischereirevierversand I, Zeinlhofergasse 10/6, 1050 Wien
15. Österreichische Fischereigesellschaft, Kienmayergasse 9, 1140 Wien
- als Fischereiberechtigte
16. Herr Johannes Nagl, Eppenbergr 48, 3613 Eppenbergr
17. Herr Stefan Allinger, Attenreith 3, 3613 Attenreith
18. Herr August Köck, Kirchschrslag 5/2, 3631 Kirchschrslag
19. Frau Annemarie Köck, Kirchschrslag 5/2, 3631 Kirchschrslag
20. Herr Rudolf Florreither, Attenreith 30, 3613 Attenreith
21. Frau Mag. phil. Dr. phil. Monika Redlin, Mortaraplatz 11//1/17, 1200 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Mag. S c h r a m

Bezirkshauptmann-Stellvertreter